

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	25.04.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kooperative und integrierte Ganztagsbildung in Nürnberg

Bericht:

Seit dem Jahr 2016 setzt Nürnberg das über die Stadtgrenzen hinaus beachtete Konzept der integrierten Ganztagesbildung an der Michael-Ende-Schule um. Am Schulstandort Gretel-Bergmann-Schule wird seit 2019 und am Schulstandort Altenfurt seit 2022 das Modell der kooperativen Ganztagschule erfolgreich erprobt. Der Freistaat Bayern hatte in den vergangenen Jahren ganz gezielt Modellprojekte angeregt und gemeinsam mit den Kommunen zusätzlich finanziert, um Erfahrungen für zukunftsweisende Ganztagskonzepte für Grundschulkindern zu sammeln. Die Modellstandorte wurden entsprechend wissenschaftlich vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) evaluiert.

Trotz positiver Bewertung der Modelle kündigte der Freistaat Bayern die zugrundeliegenden drei Kooperationsverträge mit der Stadt Nürnberg, die auch die Förderung der Standorte regeln, nun kurzfristig - wenn auch fristgerecht - zum 31.07.2024. Die Michael-Ende-Schule betreffend bietet der Freistaat Bayern die Verhandlung einer befristeten Vereinbarung als Übergangslösung an.

Die Verwaltung berichtet mündlich zur aktuellen Situation und zum Verhandlungsstand mit dem Freistaat Bayern. Für das Betriebsjahr 2024/2025 wird die Stadt Nürnberg die kooperative bzw. integrierte Ganztagsbildung an den drei Standorten fortführen und die Finanzierung nötigenfalls aus dem städtischen Haushalt bereitstellen, sofern keine Verhandlungslösung mit dem Freistaat erzielt werden kann. Diese Entscheidung wurde durch die Verwaltungsspitzen der Stadt kurzfristig getroffen, da die Schulanmeldungen bereits erfolgt sind und den Eltern Planungssicherheit für die Platzvergabe im kommenden Schuljahr gegeben werden soll.

Im Schulausschuss am 26.04.2024 plant Frau Ref. IV ebenfalls einen mündlichen Bericht zur aktuellen Entwicklung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. VII / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. VII / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Teilhabe am Erwerbsleben sowie aller Kinder an Bildungs- und Betreuungsangeboten unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. IV**
-
-

